

Information für Eltern/ Erziehungsberechtigte

Datum

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse aufgetreten. Um eine Verbreitung zu vermeiden, wurden die betroffenen Kinder bis auf Weiteres von dem Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.

Kopfläuse sind nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig. Wenn Sie Kopfläuse entdecken, ist dies umgehend der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung zu melden. Diese Maßnahmen erscheinen möglicherweise etwas drastisch, sind aber zum Schutz der Kinder da. Wir möchten damit sicherstellen, dass es zu keiner Ausbreitung kommt.

Bitte beachten Sie: Kopfläuse haben nichts mit der persönlichen Reinlichkeit, den hygienischen Verhältnissen zu Hause sowie der sozialen oder ethnischen Herkunft zu tun. Kopfläuse kann jeder Mensch bekommen. Daher ist ein offener und sachlicher Umgang wichtig, um mit Ihrer Mithilfe das Problem schnellstmöglich in den Griff zu bekommen.

Kopfläuse verbreiten sich meist direkt von Mensch zu Mensch, wenn es zwischen zwei Köpfen zu Haarkontakt kommt. Deutlich seltener ist eine Übertragung durch Gegenstände. Gerade beim Kuscheln oder Spielen stecken Kinder die Köpfe zusammen. Diese Gelegenheit nutzen Kopfläuse, um sich auszubreiten.

Damit der Kopflausbefall sich nicht ausbreitet, sind Kontrolle und Behandlung wichtig!

Bei einem Kopflausbefall lassen sich auf dem Kopf lebende Läuse (2,1 bis 3,3 mm), Larven (0,8 bis 2,1 mm), entwicklungsfähige Eier (1 mm) und weißliche leere Hüllen finden. Die Eier haften fest an den Haaren, in einer Entfernung von weniger als 1 cm zur Kopfhaut. Dabei lassen sie sich nicht einfach abstreifen, wie es beispielsweise bei Schuppen der Fall ist.

Wie Sie Ihr Kind auf Kopfläuse untersuchen:

Untersuchen Sie die Kopfhaut Ihres Kindes gründlich und nehmen Sie sich hierfür Zeit. Sie benötigen eine gute Lichtquelle und ein Vergrößerungsglas. Untersuchen Sie Haarsträhnen einzeln und suchen Sie insbesondere an den Schläfen, hinter den Ohren oder im Nacken nach Eiern.

Auch wenn Sie auf Anhieb keine Läuse entdecken, sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

1. Waschen Sie die Haare Ihres Kindes und tragen Sie eine Pflegespülung auf. Diese erleichtert das Durchkämmen, bzw. das „nasse Auskämmen“.
2. Kämmen Sie nun Strähne für Strähne mit einem speziellen „Läusekamm“. Da dieser Kamm sehr enge Zacken besitzt, bleiben die Läuse daran hängen (Zinkenabstand nicht größer als 0,2 mm).
3. Nach jedem Kämmen streifen Sie den Kamm auf einem hellen Papier oder Tuch ab, um die Larven oder Läuse zu erkennen.
4. Haben Sie das gesamte Haar gründlich abgesucht, können Sie es wie gewohnt waschen.

Die Behandlung beim Nachweis von Kopfläusen

Tag 1: Die Behandlung erfolgt mit einem anerkannten und geprüften Läusemittel. Solche speziellen Mittel erhalten Sie in der Apotheke. Führen Sie die Anwendung entsprechend dem Beipackzettel durch. Für Kinder unter 12 Jahren werden die entstehenden Kosten durch Arzt oder Krankenkasse übernommen.

Tag 9 bis 10: Da nicht alle Eier durch das Läusemittel zuverlässig abgetötet werden, ist eine Wiederholungsbehandlung nach der Erstbehandlung (Tag 1) erforderlich. Dadurch werden auch nachgeschlüpfte Larven abgetötet.

Zusätzlich zu dieser Behandlung ist „nasses Auskämmen“ (s.o.) an den Tagen 1, 5 und 13 empfohlen.

Weitere erforderliche Maßnahmen:

- Untersuchen Sie andere Familienmitglieder oder Menschen, die engen Kontakt hatten.
- Käämme, Haarbürsten oder Haarspangen sollten in einer heißen Seifenlösung gereinigt werden.
- Waschen Sie Ihre Wäsche (Kleidung, Handtücher, Bettwäsche etc.) bei 60 Grad Celsius. Textilien, die nicht bei dieser Temperatur gereinigt werden können, werden für drei Tage in einer verschlossenen Plastiktüte aufbewahrt.

Durch die genannten Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass es zu keiner weiteren Ausbreitung der Läuse kommt.

Auch wenn Ihnen die hier genannten Maßnahmen möglicherweise etwas drastisch erscheinen, sind sie zum Schutz Ihres Kindes da. Wir möchten sicherstellen, dass es zu keiner Ausbreitung kommt.

Haben Sie noch Fragen?

Scheuen Sie sich nicht nachzufragen. Wir beantworten Ihre Fragen gerne und stellen Ihnen Informationsmaterial bereit. Kontaktieren Sie hierzu den Erzieher/Lehrer Ihres Kindes oder rufen Sie unter folgender Nummer an

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüße

.....